

29.01.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - Gzu **Punkt** der 693. Sitzung des Bundesrates am 09. Februar 1996

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Süßungsmittel, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen

KOM(95) 482 endg.; Ratsdok. 11354/95

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und der Gesundheitsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat hält es im Einklang mit dem Anspruch in Artikel 100a des EGV für erforderlich, daß die Harmonisierung auf hohem Verbraucherschutzniveau erfolgen muß. Dazu gehört auch, daß künftig eine über die täglich duldbare Aufnahmemenge von Süßstoffen hinausgehende unkontrollierte Aufnahme von Süßstoffen vermieden wird.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, im weiteren Rechtsetzungsverfahren darauf hinzuwirken, daß Zusatzstoffe zum Süßen, die über Zutaten in Lebensmittel eingebracht worden sind (Carry-over-Prinzip), im fertigen Lebensmittel kenntlich zu machen sind.

Ausgeliefert am 30. JAN. 1996

B

2. Der Agrarausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.